

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Bildungsplan für die Fachschule

**Fachschule für Technik
Fachschule für Gestaltung**

Für alle Fachrichtungen

Berufsbezogenes Englisch

Schuljahr 1 und 2

**Baden-
Württemberg**



**Der Lehrplan tritt
für das Schuljahr 1
mit Wirkung vom 1. August 2011,
für das Schuljahr 2
mit Wirkung vom 1. August 2012
in Kraft.**

Inhaltsverzeichnis

- 3 Inkraftsetzung
- 4 Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen
- 7 Der besondere Bildungsauftrag der Fachschule
- 9 Der besondere Bildungsauftrag der Fachschule für Technik
- 11 Der besondere Bildungsauftrag der Fachschule für Gestaltung
Lehrpläne für den fachlichen Bereich
- 13 – Berufsbezogenes Englisch

Impressum

- Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg;
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
- Lehrplanerstellung: Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich 4, Heilbronner Str. 172,
70191 Stuttgart, Telefon 0711 6642-4001
- Veröffentlichung: Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich 4, Heilbronner Str. 172,
70191 Stuttgart, Telefon 0711 6642-4001
Veröffentlichung nur im Internet unter www.ls-bw.de

**Baden-
Württemberg**

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Stuttgart, 11. Juli 2014

Bildungsplan für die Fachschule
hier: Fachschule für Technik
Fachschule für Gestaltung
alle Fachrichtungen

Vom 11. Juli 2014 43-6512-2612-00/37

I.

Für die Fachschule für Technik und Fachschule für Gestaltung gilt der als Anlage beigefügte Bildungsplan für das Fach Berufsbezogenes Englisch.

II.

Der Bildungsplan tritt für das Schuljahr 1 mit Wirkung vom 1. August 2011, für das Schuljahr 2 am 1. August 2012 in Kraft.

Im Zeitpunkt des jeweiligen Inkrafttretens tritt der im Lehrplanheft 8/1999 veröffentlichte Lehrplan vom 6. August 1999 (Az. V/3-6512-2612-00/33 und V/3-6512-2619-00/9) außer Kraft.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

Normen und Werte

Die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Sie sind auch Grundlage für die Lehrplanrevisi-
on im beruflichen Schulwesen. Die dafür wichtigsten Grundsätze der Landesverfassung und des
Schulgesetzes von Baden-Württemberg lauten:

Art. 12 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlich-
keit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politi-
scher Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokrati-
scher Gesinnung zu erziehen.

Art. 17 (1) Landesverfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Art. 21 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in allen Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an
der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

§ 1 Schulgesetz:

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik
Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbeson-
dere daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das
Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und dass er zur
Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der
ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muss.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu
verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule
insbesondere gehalten, die Schülerinnen und Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und
Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der
Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer
Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu
fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen
Grundordnung zu erziehen, die im Einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht aus-
schließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz
und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Lehrerbildung.

Förderung der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Schulen

In den beruflichen Schulen erfahren die Schülerinnen und Schüler den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Berufliche Bildung umfasst all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den Einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Die Beschäftigung mit realen Gegenständen und die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie fördert die Fähigkeit abwägenden Denkens und die Bildung eines durch ganzheitliche Betrachtungsweise bedingten ausgewogenen Urteils. Dies schließt bei behinderten Schülerinnen und Schülern, soweit notwendig, die Weiterführung spezifischer Maßnahmen zur Minderung der Behinderungsauswirkungen ein.

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt die Lehrkräfte an beruflichen Schulen vor vielfältige Aufgaben. Eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit:

a) Sie sind Fachleute sowohl im Blick auf die Vermittlung beruflicher Qualifikationen als auch schulischer Abschlüsse, wie beispielsweise der Fachhochschulreife. Als Fachleute müssen sie im Unterricht neue Entwicklungen in Technik und Wirtschaft berücksichtigen. Diese Fachkompetenz erhalten sie sich durch laufende Kontakte zur betrieblichen Praxis und durch die Beschäftigung mit technologischen Neuerungen. Fachwissen und Können verleihen ihnen Autorität und Vorbildwirkung gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern.

b) Sie sind Pädagoginnen und Pädagogen und erziehen die Schülerinnen und Schüler, damit sie künftig in Beruf, Familie und Gesellschaft selbstständig und eigenverantwortlich handeln können. Dabei berücksichtigen sie die besondere Lebenslage der heranwachsenden Jugendlichen ebenso wie das Erziehungsrecht der Eltern und ggf. der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen.

c) Die Lehrerinnen und Lehrer führen ihre Schülerinnen und Schüler zielbewusst und fördern durch partnerschaftliche Unterstützung Selbstständigkeit und eigenverantwortliches Handeln.

d) Sie sind Vermittler von wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen. Dabei dürfen sie nicht wertneutral sein, aber auch nicht einseitig handeln. Aus ihrem Auftrag ergibt sich die Notwendigkeit, Tradition und Fortschritt im Blick auf die Erhaltung der Wertordnung des Grundgesetzes ausgewogen zu vermitteln.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Unterricht nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn zwischen Eltern, Lehrkräften und gegebenenfalls den für die Ausbildung Mitverantwortlichen Konsens angestrebt wird.

Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten in der Regel in mehreren Schularten und Unterrichtsfächern mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Spannweite bei den zu vermittelnden Abschlüssen reicht von der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems über die darauf aufbauende berufsqualifizierende Weiterbildung bis hin zur Vermittlung der Studierfähigkeit, also der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife. Dies erfordert die Fähigkeit, dasselbe Thema den verschiedenen schulart- und fachspezifischen Zielsetzungen entsprechend unter Berücksichtigung von Alter und Vorbildung zu behandeln.

Dies setzt voraus

- Flexibilität in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung;
- Sensibilität für besondere Situationen und die Fähigkeit, situationsgerecht zu handeln;
- ständige Fortbildung und die Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Das breite Einsatzfeld macht den Auftrag einer Lehrerin oder eines Lehrers an beruflichen Schulen schwierig und interessant zugleich. Ihr erweiterter Erfahrungs- und Erkenntnishorizont ermöglicht einen lebensnahen und anschaulichen Unterricht.

Der besondere Bildungsauftrag der Fachschule

Ziele und allgemeine Anforderungen

Industrialisierung und Automatisierung haben in den vergangenen Jahrzehnten die Wirtschaft in wesentlichen Teilen umgestaltet. Heute ist es die Informationstechnik im weitesten Sinne, die die Entwicklung im gesamten Produktions-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich bestimmt. Die Innovations-, Wachstums- und Veränderungszyklen werden immer kürzer. Dies hat Qualifikationsveränderungen auf der operationellen Ebene der Fachkräfte zur Folge und bedingt eine ständige Anpassungsfortbildung nach der beruflichen Erstausbildung.

Oberhalb dieser operationellen Ebene, beim mittleren Management und in der unternehmerischen Selbstständigkeit, im Schnittpunkt von horizontalen und vertikalen Qualifikationsanforderungen, sind die Änderungen noch vielfältiger. Zu den horizontalen Qualifikationsanforderungen zählen, z. B. die Anwendung moderner Informationstechniken, die Fähigkeit zur Teamarbeit, die Optimierung von Verfahren usw. Vertikal ergeben sich neu wachsende und komplexere Ansprüche an Führung und Verantwortung.

Neue Arbeitssysteme, aber auch die Führungs- und Managementtechniken wie Planen, Organisieren und Kontrollieren unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung.

Dem Management und Führungsbereich in Unternehmen wie auch in der unternehmerischen Selbstständigkeit kommt daher bei der Umsetzung neuer Ideen in die Praxis große Bedeutung zu. In diesem Weiterbildungsbereich arbeiten die Fachschulen seit vielen Jahren sehr erfolgreich.

Fachschulen orientieren sich nicht an den entsprechenden Studiengängen der Hochschulen, sondern am neusten Stand des Anwendungsbezugs in der Praxis. Gerade dies macht ihren hohen Stellenwert in der beruflichen Erwachsenenbildung aus und ist gleichzeitig eine Herausforderung für die Zukunft.

Die Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen müssen in der Lage sein, selbstständig Probleme ihres Berufsbereiches zu erkennen, zu strukturieren, zu analysieren, zu beurteilen und Wege zur Lösung zu finden. In wechselnden und neuen Situationen müssen dabei kreativ Ideen und Lösungsansätze entwickelt werden.

Ein weiteres wichtiges Lernziel ist die Förderung des wirtschaftlichen Denkens und verantwortlichen Handelns. In Führungspositionen müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeleitet, motiviert, geführt und beurteilt werden können. Die Fähigkeit zu konstruktiver Kritik und zur Bewältigung von Konflikten ist dabei genauso wichtig wie die Kompetenz zur aufbauenden Teamarbeit.

Wer Führungsaufgaben im Management übernehmen will, muss die deutsche Sprache in Wort und Schrift sicher beherrschen. Auf die vielfältigen Anforderungen als Führungskraft, sei es in der Konstruktion und Fertigung, in Büroorganisation und Marketing, im Service und Kundendienst muss auch sprachlich angemessen und sicher reagiert werden können. Darüber hinaus fordert die zunehmende internationale Verflechtung der Unternehmen in der Regel die Fähigkeit zur Kommunikation in Fremdsprachen, insbesondere in berufsbezogenem Englisch.

Rahmenvereinbarung für die zweijährigen Fachschulen

Für die Fachschulen mit zweijähriger Ausbildungsdauer gibt es mit der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen mit zweijähriger Ausbildungsdauer (Beschluss der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 12.12.2013)“ eine bundeseinheitliche Rahmenregelung. Fachschulen, die dieser Rahmenvereinbarung entsprechen, sind damit in allen deutschen Ländern anerkannt und vergleichbar.

Der besondere Bildungsauftrag der Fachschule für Technik

Ziele und Qualifikationsprofil

Zum Ausbildungsziel, Qualifikationsprofil und Tätigkeitsbereich wird in der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz Folgendes festgestellt:

"Ziel der Ausbildung im Fachbereich Technik ist es, Fachkräfte mit einschlägiger Berufsausbildung und Berufserfahrung für die Lösung technisch-naturwissenschaftlicher Problemstellungen, für Führungsaufgaben im betrieblichen Management auf der mittleren Führungsebene sowie für die unternehmerische Selbstständigkeit zu qualifizieren.

Die Ausbildung orientiert sich an den Erfordernissen der beruflichen Praxis und befähigt die Absolventen/Absolventinnen, den technologischen Wandel zu bewältigen und die sich daraus ergebenden Entwicklungen der Wirtschaft mitzugestalten.

Der Umsetzung neuer Technologien - verbunden mit der Fähigkeit kostenbewusst zu handeln und Fremdsprachenkenntnisse anzuwenden - wird deshalb auf der Basis des fachrichtungsspezifischen Vertiefungswissens in der Ausbildung besonderer Wert beigemessen. Der Fähigkeit, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen anzuleiten, zu führen, zu motivieren und zu beurteilen - sowie der Fähigkeit zur Teamarbeit kommen im Zusammenhang mit den speziellen fachlichen Kompetenzen große Bedeutung zu.

Die Absolventen/Absolventinnen müssen vor diesem Hintergrund in der Lage sein, im Team und selbstständig Probleme des entsprechenden Aufgabenbereiches zu erkennen, zu analysieren, zu strukturieren, zu beurteilen und Wege zur Lösung dieser Probleme in wechselnden Situationen zu finden."

Organisation

In der Studentafel der jeweiligen Fachrichtung sind für den Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der Fachschule für Technik 2800 Unterrichtsstunden festgelegt.

Neben dem Pflichtbereich ist in Baden-Württemberg im Schuljahr 1 und 2 ein Wahlpflichtbereich von insgesamt 320 Unterrichtsstunden ausgewiesen, den die Schulen in eigener Verantwortung zur Ergänzung, Vertiefung und/oder Profilbildung, auch unter Berücksichtigung der Belange der regionalen Wirtschaft, nutzen können.

Im Schuljahr 1 der Fachschule für Technik wird fachrichtungsbezogen das Grundlagenwissen erweitert und vertieft. Dabei kommt der Entwicklung von analytischen und kombinatorischen Fähigkeiten große Bedeutung zu.

Aufbauend auf diesem Grundwissen erfolgt im Schuljahr 2 die Spezialisierung und Anwendung und damit die Befähigung, im mittleren Management und in der beruflichen Selbstständigkeit gehobene Funktionen eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Im Schuljahr 2 ist jede Fachschülerin und jeder Fachschüler verpflichtet, eine Technikerarbeit anzufertigen.

Praxisbezug und Handlungsorientierung werden besonders durch den gerätebezogenen Unterricht gefördert. Er umfasst z. B. den Einsatz von Computern, Maschinen und Geräten und kann über alle Fächer hinweg erteilt werden. Der gerätebezogene Unterricht ist auf die jeweilige Fachrichtung abzustimmen und in der Regel mit einem Stundenumfang von bis zu 25 % bezogen auf die Gesamtstundenzahl vorzusehen.

Abschlüsse

Mit der Versetzung vom Schuljahr 1 in das Schuljahr 2 wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt, sofern dieser beim Eintritt in die Fachschule nicht nachgewiesen werden konnte.

Mit der erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung wird die Berufsbezeichnung

**Staatlich geprüfter Techniker/
Staatlich geprüfte Technikerin**

mit einem die Fachrichtung kennzeichnenden Zusatz und die

Fachhochschulreife

erworben.

Der besondere Bildungsauftrag der Fachschule für Gestaltung

Ziele und Qualifikationsprofil

Zum Ausbildungsziel, Qualifikationsprofil und Tätigkeitsbereich wird in der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz Folgendes festgestellt:

"Ziel der Ausbildung im Fachbereich Gestaltung ist es, Fachkräfte mit geeigneter Berufsausbildung und Berufserfahrung zu produkt- bzw. handwerksgerechter Gestaltung, für Aufgaben im mittleren Führungsbereich von Unternehmen und zur unternehmerischen Selbstständigkeit zu befähigen.

Die Absolventen/Absolventinnen müssen in der Lage sein, Entwurfs- und Fertigungsaufgaben produkt- und marktbezogen selbstständig zu bearbeiten und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu lösen. Die Fähigkeiten der künstlerischen, modischen Gestaltung und der handwerklich, technischen Realisierung bedingen einander und sind in vielfältiger Weise miteinander verbunden und aufeinander bezogen.

Der Fachbereich Gestaltung hat einen hohen Differenzierungsgrad; je nach Tätigkeitsbereich steht das Entwerfen, das Gestalten oder die werktechnische Realisierung im Vordergrund.

Die Ausbildung berücksichtigt künstlerische sowie fertigungstechnische und gegebenenfalls modische Aspekte."

Organisation

In der Studentafel der jeweiligen Fachrichtung sind für den Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der Fachschule für Gestaltung 2800 Unterrichtsstunden festgelegt.

Neben dem Pflichtbereich ist in Baden-Württemberg im Schuljahr 1 und 2 ein Wahlpflichtbereich von insgesamt 320 Unterrichtsstunden ausgewiesen, den die Schulen in eigener Verantwortung zur Ergänzung, Vertiefung und/oder Profilbildung, auch unter Berücksichtigung der Belange der regionalen Wirtschaft, nutzen können.

Im Schuljahr 1 der Fachschule für Gestaltung wird fachrichtungsbezogen das Grundlagenwissen erweitert und vertieft. Dabei kommt der Entwicklung von analytischen und kombinatorischen Fähigkeiten große Bedeutung zu.

Aufbauend auf diesem Grundwissen erfolgt im Schuljahr 2 die Spezialisierung und Anwendung und damit die Befähigung, im mittleren Management und in der beruflichen Selbstständigkeit gehobene Funktionen eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Im Schuljahr 2 ist jede Fachschülerin und jeder Fachschüler verpflichtet, eine Gestalterarbeit anzufertigen.

Praxisbezug und Handlungsorientierung werden besonders durch den gerätebezogenen Unterricht gefördert. Er umfasst z. B. den Einsatz von Computern, Maschinen und Geräten und kann über alle Fächer hinweg erteilt werden. Der gerätebezogene Unterricht ist auf die jeweilige Fachrichtung abzustimmen und in der Regel mit einem Stundenumfang von bis zu 25 % bezogen auf die Gesamtstundenzahl vorzusehen.

Abschlüsse

Mit der Versetzung vom Schuljahr 1 in das Schuljahr 2 wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt, sofern dieser beim Eintritt in die Fachschule nicht nachgewiesen werden konnte.

Mit der erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung wird die Berufsbezeichnung

**Staatlich geprüfter Gestalter/
Staatlich geprüfte Gestalterin**

mit einem die Fachrichtung kennzeichnenden Zusatz und die

Fachhochschulreife

erworben.

**Fachschule für Technik
Fachschule für Gestaltung**

**Berufsbezogenes Englisch
Schuljahr 1 und 2**

Vorbemerkungen

Die Rolle des Englischen in den vielfältigen Kommunikationssituationen in Industrie und Wirtschaft steht außer Frage. Darüber hinaus sehen sich die Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen einem zunehmend internationalisierten Arbeitsmarkt gegenüber.

Vor diesem Hintergrund ist die Standardisierung zu erreichender Kompetenzen über die baden-württembergischen Landesgrenzen hinaus notwendig, um die Transparenz und Vergleichbarkeit von Schülerleistungen innerhalb Deutschlands und international sicherzustellen. Die Standards gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen¹ (GER) geben hierbei die Ziele vor. Im Fach Berufsbezogenes Englisch wird an der Fachschule schrittweise das Niveau B2 erreicht.

Auf diesem Niveau zielt der Fremdsprachenunterricht sowohl auf einen differenzierten sprachlichen Ausdruck als auch auf zunehmende inhaltliche Komplexität. Zur Vermittlung kommunikativer Kompetenzen werden die Fachschülerinnen und Fachschüler mit der berufsgruppentypischen Fachsprache vertraut gemacht und damit zum Informationsaustausch auf internationaler Ebene befähigt. Voraussetzung dafür ist eine kulturelle Kompetenz, die einen sensiblen Umgang mit anderen Kulturen (z. B. unterschiedliche Verhaltensweisen und Umgangsformen) ermöglicht.

In den ersten Unterrichtsmonaten wird in der Regel nicht auf diesem Niveau begonnen werden können, da die Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Schularten kommen und über einen längeren Zeitraum nur geringen oder gar keinen Umgang mit dem Englischen hatten.

Neben der Reaktivierung der Englischkenntnisse legen die ersten beiden Semester den Schwerpunkt zunächst auf allgemein kommunikative Elemente und auf allgemein berufliche Themen. Damit sind die Grundlagen für einen berufsbezogenen, technisch orientierten Unterricht gelegt, der dann in der Fachstufe bzw. den Semestern drei und vier auf höherem Niveau – ausgerichtet an den jeweiligen Fachrichtungen – fortgesetzt wird.

Die Vermittlung der Lerninhalte orientiert sich an fremdsprachlich relevanten Situationen der Berufswirklichkeit. Berufliche Situationen enthalten auch allgemeinkommunikative Elemente, sodass Fachsprache und Allgemeinsprache sich ergänzen. Eine handlungsorientierte Verwendung der Fremdsprache wird dadurch ermöglicht. Dazu ist es erforderlich, den allgemein sprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatische Strukturen gebrauchen zu lernen.

Daneben werden die Fachschülerinnen und Fachschüler in den Umgang mit Fachwörterbüchern und anderen Nachschlagemöglichkeiten eingeführt, damit sie sich selbstständig und in Teamarbeit Informationen aus fremdsprachlichen technischen Texten beschaffen und diese nach beruflich gegebenen Bedingungen verarbeiten können. Diese Methodenkompetenz gewinnt in der Arbeitswelt der Technikerin und des Technikers zunehmend an Bedeutung.

Vorteilhaft ist hierbei ebenfalls ein handlungsorientierter Unterricht. Für die Umsetzung bieten sich fächerübergreifende Projekte, insbesondere die Technikerarbeit, an. Die Bildung von Tandems aus technischen und wissenschaftlich-technischen Lehrkräften und Sprachlehrkräften erleichtern das Erreichen dieser Ziele wesentlich. Der Stärkung der Handlungskompetenz und der Präsentation von Arbeitsergebnissen kommt eine zentrale Bedeutung zu.

¹ vgl. Europarat, Rat für kulturelle Zusammenarbeit: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Hrsg. von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) et al., Berlin u. a. 2001

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Kompetenzbereiche	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1 und 2*	1	Kompetenzbereich Hör- und Hör-/Sehverstehen (Rezeption)		17
	2	Kompetenzbereich Leseverstehen (Rezeption)		17
	3	Kompetenzbereich Sprechen (Produktion/Interaktion)		18
	4	Kompetenzbereich Schreiben (Produktion)		19
	5	Kompetenzbereich mündliche und schriftliche Sprachmittlung (Mediation)		19
	6	Kompetenzbereich sprachliche Mittel		20
		Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		180 60
			240	

* Das Fach Englisch wird mit je drei Wochenstunden unterrichtet.

Auf eine detaillierte Auflistung der Stundenanteile in den einzelnen Kompetenzbereichen wird verzichtet. Es ist darauf zu achten, dass alle Kompetenzbereiche angemessen berücksichtigt werden.

Allgemeine Hinweise

Die Struktur der Kompetenzbereiche orientiert sich an den für das Fremdsprachenlernen relevanten Kompetenzbereichen gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Die Beispiele am Ende der jeweiligen Kompetenzbereiche stellen Anregungen zur Ausgestaltung des Unterrichts dar. Die Lehrkraft wählt die Situationen aus, die für die Fachschülerinnen und Fachschüler relevant sind.

1 Kompetenzbereich Hör- und Hör-/Sehverstehen (Rezeption)

Die Fachschülerinnen und Fachschüler können vielfältige und komplexe berufliche und berufsgruppentypische Erklärungen, Anweisungen, Hinweise oder Informationen verstehen, auch wenn Varietäten der englischen Sprache verwendet werden. Sie können fachlichen Diskussionen folgen und erfassen Informationsgehalte, Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden.

Beispiele für Hör- und Hör-/Sehsituationen

- Mitteilungen oder Nachrichten, z. B. Anrufbeantworter oder Sprachmailbox
- Durchsagen, Ansagen, Anweisungen
- Fernseh- und Radioreportagen, Interviews
- Demos/Videos über Arbeitsabläufe, Bedienungsanleitungen, Funktionsbeschreibungen, Versuchsbeschreibungen
- Vorträge
- Fachgespräche, -diskussionen

2 Kompetenzbereich Leseverstehen (Rezeption)

Die Fachschülerinnen und Fachschüler können komplexe berufsgruppentypische Texte verstehen, diesen gezielt Informationen entnehmen und deren unterschiedliche Aussagen und Zielsetzungen erkennen. Sie vertiefen diese Kenntnisse in Verbindung mit ihren jeweiligen Fachrichtungen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Erfassen komplexer fachspezifischer Inhalte in der Fremdsprache, die entsprechend der Lerngruppe sinnvoll ausgewählt werden. Sie lernen zunehmend authentisches Textmaterial praxisgerecht auszuwerten.

Beispiele für Textvorlagen

- Datenblätter
- Schaltpläne, Konstruktionspläne, Diagramme
- Bedienungs-, Gebrauchsanleitungen
- Merkblätter/Technische Anleitungen
- Sicherheitshinweise
- Produkt- und Leistungsbeschreibungen
- Prozess- und Funktionsbeschreibungen

- Fachtexte
- Betriebsordnungen
- Ratgeber, Benutzungshinweise
- Geschäftskorrespondenz
- Verträge
- Stellenanzeigen
- Protokolle

3 Kompetenzbereich Sprechen (Produktion/Interaktion)

Zur Stärkung der kommunikativen Kompetenzen spielt die formale Sprachbetrachtung eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen eines handlungs- und praxisorientierten Unterrichts werden Sprechhemmungen abgebaut und das Vertrauen in die eigenen fremdsprachlichen Fähigkeiten gestärkt. Die Fachschülerinnen und Fachschüler können vielfältige und komplexe Informationen im Zusammenhang mit berufs- und berufsgruppentypischen Tätigkeiten reflektieren, weitergeben und austauschen. Sie erwerben eine betriebliche kommunikative Kompetenz und können sich aktiv und ohne größere Anstrengungen an Fachgesprächen beteiligen. Sie können Standpunkte vertreten, Vorschläge unterbreiten, Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe beschreiben und Präsentationen angemessen und zielgruppenorientiert vortragen, wobei sie auch auf Fragen eingehen können.

Beispiele für Situationen

- Präsentationen
- Technische Funktions- und Produktbeschreibungen
- Beschreibung von Produktionsabläufen
- Erfragen von technischen Details/zielgerichtet Informationen einholen
- Geschäftsrelevante Telefongespräche
- Kunden-, Beratungsgespräche, Umgang mit Beschwerden (auch am Telefon)
- Berichte, Stellungnahmen
- *Meetings, briefings* und *negotiations*
- Firmenrundgänge, -besichtigungen
- Darstellung des Betriebes und seiner Produkte/Leistungen
- Arbeitsplatz-, Tätigkeitsbeschreibungen
- Kennenlerngespräche
- Leichte Konversation (*small talk*)
- Bewerbungsgespräche
- Wegbeschreibungen
- Diskussionen

4 Kompetenzbereich Schreiben (Produktion)

Die Fachschülerinnen und Fachschüler können vielfältige und komplexe berufs- und berufsgruppentypische Texte klar strukturiert verfassen, wobei sie die Sachverhalte adressaten- und situationgerecht formulieren.

Beispiele für Situationen

- Gesprächsnotizen, Memos
- Geschäftskorrespondenz, vorwiegend elektronisch (Bestellungen, Reklamationen, Anfragen, Angebote)
- Korrespondenz zur Klärung oder Präzisierung von Kundenwünschen, Erfragen technischer Details
- Bewerbungsschreiben
- Protokolle
- Darstellung des Betriebes und seiner Produkte/Leistungen
- Funktionsbeschreibungen (Beschreibungen von Funktionszusammenhängen technischer Abläufe und Geräte, Versuchsanordnungen oder elektrischer Schaltungen usw.)
- Beschreibungen und Interpretationen von Piktogrammen, Statistiken, Schaubildern und technischen Zeichnungen
- Berichte (Projektentwicklung)
- Dokumentation u.a. der Technikerarbeit

5 Kompetenzbereich mündliche und schriftliche Sprachmittlung (Mediation)

Sprachrichtung: Englisch – Deutsch

Die Fachschülerinnen und Fachschüler können in der Fremdsprache vielfältige und komplex dargestellte technische Sachverhalte bearbeiten und sowohl adressatenbezogen als auch zweckorientiert auf Deutsch, möglichst zusammenfassend, wiedergeben.

Sprachrichtung: Deutsch – Englisch

Die Fachschülerinnen und Fachschüler können auf Deutsch dargestellte technische Sachverhalte bearbeiten und sowohl adressatenbezogen als auch zweckorientiert in der Fremdsprache, möglichst zusammenfassend, wiedergeben.

Im schriftlichen Bereich wird in der Regel der Sprachrichtung Englisch – Deutsch der Vorzug gegeben werden, z. B. durch eine praxisorientierte Zusammenfassung von technischen Texten.

Beispiele für Textvorlagen, Hörsituationen

- Fachtexte aus Fachmagazinen, -büchern
- Datenblätter
- Arbeitsplatz-, Tätigkeitsbeschreibungen
- Geschäftsbriefe
- Funktionsbeschreibungen
- Gebrauchsanweisungen
- Produkt- und Leistungsbeschreibungen

- Technische Spezifikationen/Kundenanfragen
- Merkblätter, Flyer
- Prospekte, Formulare
- Unternehmensleitbild
- Verhaltensregeln
- Sicherheitsbestimmungen

6 Kompetenzbereich sprachliche Mittel

Im Vordergrund des Fremdsprachenunterrichts an der Fachschule steht eine gelungene Kommunikation, die sich an der betrieblichen Wirklichkeit orientiert. Sprachliche Mittel haben im Kontext mit den Kompetenzbereichen 1 bis 5 dienende Funktion.

Lexikalische Kompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erweitern ihren allgemeinsprachlichen Wortschatz um einen beruflichen bzw. berufsgruppentypischen Wortschatz, um sich über die meisten Themen des beruflichen Alltags aber auch über technische und fachspezifische Themen und Fragestellungen äußern zu können. Sie variieren Formulierungen, um häufige Wiederholungen zu vermeiden. Sie können sich fehlende Lexik anhand praxisorientierter Methoden selbst beschaffen und erschließen.

Grammatische Kompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler festigen die bereits erworbenen Strukturen, erweitern diese und können sie im Rahmen einer beruflichen bzw. einer berufsgruppentypischen Kommunikationssituation verstehen und anwenden. Die Fachschülerinnen und Fachschüler können sich korrekt verständigen.

Phonologische Kompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über eine klare, natürliche Aussprache und Intonation und sind in der Lage, unterschiedliche Varietäten des Englischen zu verstehen.

Orthografische Kompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler können berufsgruppentypische Texte durchgehend verständlich schreiben. Rechtschreibung und Zeichensetzung sind hinreichend korrekt. Unterscheidung zwischen *AE* und *BE* sind geläufig.